

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung
III B 2.4
Telefon: 9013 (913) - 3424

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 614
vom 14. April 2022

über Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte insgesamt (tatsächliche Anzahl, angestellt und verbeamtet) hatte die JAA Berlin-Brandenburg zum Stichtag 01. April 2017 und 01. April 2022 jeweils? Wie hat sich die Beschäftigtenanzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Beschäftigten (angestellt oder verbeamtet) sowie Monaten und Jahren gebeten.

Zu 1.: Der nachfolgenden Tabelle sind die Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2017 bis 2022 jeweils zum Stichtag 1. April zu entnehmen. Da die Schwankungen zum Stichtag sehr geringfügig sind, ist auf eine monatliche Darstellung verzichtet worden.

	Beamtinnen / Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Stichtag	Personal Ist	Personal Ist	Personal Ist
01.04.2017	27	2	29
01.04.2018	27	2	29
01.04.2019	27	2	29
01.04.2020	26	2	28
01.04.2021	26	2	28
01.04.2022	26	2	28

2. Gemäß § 154 Abs.1 SGB IX ist die Dienststelle verpflichtet auf mind. 5% der tatsächlichen Anzahl der Arbeitsplätze (nicht Planstellen) schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wie viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte (angestellt oder verbeamtet) hatte/hat die JAA Berlin-Brandenburg? Es wird um eine Darstellung für die letzten 5 Jahre unterteilt nach Jahren sowie Beschäftigten insgesamt und jeweils für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst gebeten.

Zu 2.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter				
		davon		
Stichtag	gesamt	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst
01.04.2017	1	1	0	0
01.04.2018	1	1	0	0
01.04.2019	1	1	0	0
01.04.2020	2	2	0	0
01.04.2021	1	1	0	0
01.04.2022	1	1	0	0

3. Wie viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte wurden in den letzten 5 Jahren in der JAA Berlin-Brandenburg eingestellt/verbeamtet? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Beschäftigten (angestellt oder verbeamtet) sowie Monaten und Jahren gebeten.

Zu 3.: Im Erhebungszeitraum wurden keine schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte in der Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin-Brandenburg eingestellt/verbeamtet.

4. Wie viele Bewerbungen auf freie Stellen z.B. im Verwaltungsdienst der JAA Berlin-Brandenburg von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen hat es in den letzten 5 Jahren gegeben? Es wird um eine detaillierte Darstellung nach Jahren und unter Angabe der jeweiligen Anzahl und Laufbahnen gebeten.

Zu 4.: Im Zeitraum 2017 bis 2022 gab es keine Bewerbungen auf freie Stellen von schwerbehinderten oder Ihnen gleichgestellten Menschen.

5. Wie viele schwerbehinderte Menschen wurden in den letzten 5 Jahren gemäß 3.4 der Verwaltungsvorschrift über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung vom 31. August 2006 und 3.4.4 der Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung vom 1. September 2021 in der JAA Berlin-Brandenburg bevorzugt eingestellt? Es wird um eine detaillierte Darstellung nach Jahren und unter Angabe der jeweiligen Anzahl und Laufbahnen gebeten.

Zu 5.: Im Zeitraum 2017 bis 2022 sind keine schwerbehinderten Menschen bevorzugt in der JAA Berlin-Brandenburg eingestellt worden.

6. Gemäß § 164 Abs.1 SGB IX und 3.2.3 der Verwaltungsvorschriften über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion behinderter Menschen) vom 1. September 2021, ist bei freierwerdenden Stellen zu prüfen, ob diese mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Wie viele diesbezügliche Prüfungen hat es bisher gegeben und was haben diese jeweils ergeben? Wurde der örtliche Personalrat über die Prüfungsergebnisse zwecks Prüfung der Rechtskonformität des Stellenbesetzungsverfahrens informiert?

Zu 6.: Grundsätzlich sind sämtliche Stellen der JAA Berlin-Brandenburg für eine Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Da im Zeitraum 2017 bis 2022 keine Bewerbungen auf vakante Stellen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen verzeichnet wurden, mussten bisher keine Individualprüfungen der spezifischen Eignung der Bewerbenden erfolgen.

Sämtliche Stellenbesetzungsverfahren erfolgen in enger Abstimmung mit den örtlichen Beschäftigtenvertretungen.

7. Das berufliche Fortkommen der schwerbehinderten Beschäftigten ist besonders zu fördern (§ 164 Absatz 4 Satz 1 Nummern 1 bis 3 und Absatz 4 Satz 3 SGB IX). Bestrebungen der schwerbehinderten Beschäftigten nach höherwertiger Tätigkeit sind zu unterstützen. Wie viele höherwertige Stellen (A9 aufwärts) wurden aufgrund dieser Vorschrift mit schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten 5 Jahren besetzt, bzw. wie viele höherwertige Tätigkeiten (Schichtleitung, Dienstplanung, Bereichsleitungen etc.) von schwerbehinderten Beschäftigten übernommen/ihnen übertragen? Es wird um eine detaillierte Darstellung nach Jahren und unterteilt nach mittleren, gehobenen und höheren Dienst gebeten.

Zu 7.: Im Zeitraum 2017 bis 2022 wurden keine höherwertigen Stellen auf Grundlage oben benannter Vorschrift mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzt bzw. keine höherwertigen Tätigkeiten von schwerbehinderten Beschäftigten übernommen/ihnen übertragen.

8. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte besetzen aktuell in der JAA Berlin-Brandenburg Stellen mit Führungsverantwortung/Personalverantwortung (Schichtleitung, Vollzugsdienstleitung, Bereichsleitungen/Vertretungen)? Es wird um eine Darstellung unterteilt nach Dienstbereich (Verwaltungsdienst, medizinischer Dienst, allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Werkaufsichtsdienst) gebeten.

Zu 8.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Besetzung von Stellen mit Führungsverantwortung / Personalverantwortung mit Schwerbehinderten bzw. mit ihnen Gleichgestellten					
Stichtag	Verwaltungs- dienst	medizinischer Dienst	Allgemeiner Vollzugsdienst	Werkaufsichts- dienst	Werkdienst
01.04.2022	0	0	1	0	0

9. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte der JAA Berlin-Brandenburg befinden sich aktuell in Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens (Aufstiegslehrgänge, Einarbeitung höherwertige Stellen, spezielle Fortbildungsmaßnahmen, mittlerer, gehobener und höherer Dienst)? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 9.: Aktuell befinden sich keine schwerbehinderten Beschäftigten in Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens.

10. Wie viele schwerbehinderte Beschäftigte der JAA Berlin-Brandenburg haben in den letzten 5 Jahren Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens (Aufstiegslehrgänge, Einarbeitung höherwertige Stellen, spezielle Fortbildungsmaßnahmen, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) absolviert? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Jahren unter Angabe der jeweiligen Maßnahmen gebeten.

Zu 10.: Im Zeitraum 2017 bis 2022 haben keine schwerbehinderten Beschäftigte des JAA Berlin-Brandenburg Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Fortkommens absolviert.

11. Für wie viele schwerbehinderte Beschäftigte hat die Dienststelle solche Maßnahmen für die Jahre 2022/2023 vorgesehen/geplant/beschlossen? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 11.: Es sind keine solchen Maßnahmen für die Jahre 2022/2023 geplant, die sich ausschließlich auf den vorbenannten Personenkreis beschränken. Sämtliche Maßnahmen des beruflichen Fortkommens richten sich auch an schwerbehinderte Beschäftigte.

12. Wie viele Anträge auf leidensgerechte Arbeitsplätze von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten hat es in den letzten 5 Jahren in der JAA Berlin-Brandenburg gegeben und wurde diesen stattgegeben? Falls nein, mit welcher Begründung erfolgte jeweils die Ablehnung? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 12.: Soweit Beschäftigte das Erfordernis eines leidensgerechten Arbeitsplatzes vortragen bzw. durch privatärztliches Attest belegen, erfolgt eine Überprüfung durch die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle. Im Falle der gutachterlichen Bestätigung wird dieser grundsätzlich gefolgt.

Dieses Vorgehen erfolgt bei allen Beschäftigten unabhängig vom Vorliegen einer Schwerbehinderung.

Im Zeitraum 2017 bis 2022 erfolgten keine Anträge von Schwerbehinderten oder diesen Gleichgestellten auf leidensgerechte Arbeitsplätze aufgrund deren Schwerbehinderung.

Berlin, den 3. Mai 2022

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung